

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 09. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2022)

zum Thema:

Busse im BVG-Linienbetrieb der Firma Schröder-Reisen aus Langenau bei Ulm

und **Antwort** vom 25. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11562
vom 09.04.2022
über Busse im BVG-Linienbetrieb der Firma Schröder-Reisen aus Langenau bei Ulm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die BVG AöR um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut einer Pressemeldung vom 07.04.2022 fahren Busse der Firma Schröder-Reisen im BVG-Linienbetrieb, obwohl sie für einen Linienverkehr nicht ausgerüstet sind.

Frage 1:

Warum wurde der Vertrag mit dem bisherigen Berliner Anbieter Hartmann nicht verlängert?

Antwort zu 1:

Hierzu berichtet die BVG:

„Die Laufzeit des Vertrages war ausgeschöpft und eine neue Ausschreibung war zwingend notwendig. Als öffentliches Unternehmen sind wir bei der Ausschreibung unserer Linienleistungen streng an vergaberechtliche Vorgaben gebunden. Das bedeutet, dass wir angesichts des Auftragsvolumens in diesem Fall europaweit ausschreiben mussten.“

Frage 2:

Aufgrund welcher Umstände hat die Firma Schröder-Reisen den Auftrag erhalten und wer ist für die Auftragserteilung verantwortlich?

Antwort zu 2:

Hierzu berichtet die BVG:

„Nach Bewertung eingegangener Angebote in einem standardisierten und europaweiten Ausschreibungsverfahren und erfüllter Kriterien wie Gesamtpreis, Fahrzeugeinsatzkonzept und Personaleinsatz wurde Schröder-Reisen bezuschlagt und durch die BVG beauftragt.“

Frage 3:

Warum wurden die Busse im Vorfeld nicht für einen Linienverkehr ausgerüstet?

Antwort zu 3:

Hierzu berichtet die BVG:

„Auf Grund der geringen Zeitspanne von der Beauftragung bis zum ersten Leistungstag waren Umbauten an den Fahrzeugen nicht möglich. Das Subunternehmen ist verpflichtet, die Nachrüstung schnellstmöglich zu gewährleisten. Zwischenzeitlich konnte der Dienstleister Busse der BVG anmieten, die aufgrund des derzeit gültigen Ferienfahrplans zur Verfügung stehen.“

Hierzu verweist der Senat auf den Verkehrsvertrag zwischen dem Land Berlin und der BVG, welcher keinerlei Übergangsfristen für die dort festgeschriebenen Standards vorsieht. Bei den Ansprüchen an die zu erbringende Verkehrsleistung wird auch nicht unterschieden zwischen Verkehren, die von der BVG oder von Subunternehmen erbracht werden. Insofern stellt die von der BVG benannte zu geringe Zeitspanne von der Beauftragung bis zum ersten Leistungstag, welche eine rechtzeitige Beschaffung der Fahrzeuge zur Erfüllung aller Leistungspflichten unmöglich machte, eine allein von der BVG zu vertretende Fehlplanung dar.

Frage 4:

Warum wurden die Fahrer im Vorfeld hinsichtlich der Streckenführung nicht geschult?

Antwort zu 4:

Hierzu berichtet die BVG:

„Die Firma Schröder-Reisen hatte die erforderlichen Unterlagen dafür erhalten. Durch kurzfristige coronabedingte Ausfälle konnten nicht ausreichend geschulte Fahrer auf den Linien eingesetzt werden.“

Frage 5:

Wann werden die Busse mit dem nötigen Equipment (Fahrzielanzeige, Fahrkartenverkauf, Entwerter, Stoptasten) nachgerüstet?

Antwort zu 5:

Hierzu berichtet die BVG:

„Die in den Fahrzeugen möglichen Nachrüstungen werden bis voraussichtlich Ende der 17. Kalenderwoche 2022 vorgenommen. Zusätzlich kauft der Dienstleister nach und nach neue Fahrzeuge ein, die er dann zum Einsatz bringt.“

Nach Kenntnis des Senats sind mit den benannten „möglichen Nachrüstungen“ aber weiterhin nicht alle Anforderungen aus den Leistungspflichten des Verkehrsvertrages erfüllt. Dafür bedarf es neuer Fahrzeuge, deren Lieferung nach Auskunft der BVG erst im Januar 2023 abgeschlossen sein wird.

Frage 6:

Wann werden die Fahrer dahingehend geschult, dass sie ihre Strecken kennen und an allen Haltestellen bei Bedarf zu halten haben?

Antwort zu 6:

Hierzu berichtet die BVG:

„Nach Auskunft der Firma Schröder-Reisen ist die Schulung/Einweisung abgeschlossen.“

Frage 7:

Bis wann werden die Voraussetzungen für einen reibungslosen Linienverkehr geschaffen worden sein?

Antwort zu 7:

Hierzu berichtet die BVG:

„Die Voraussetzungen für einen reibungslosen Verkehrseinsatz sind vorhanden und es wird dementsprechend die vorgesehene Leistung erbracht.“

Der Senat verweist darauf, dass zu einem reibungslosen Linienverkehr des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auch die Einhaltung der entsprechenden verkehrsvertraglichen „Leistungspflichten Verkehr“ gehören, wie z.B. die Anforderungen und Standards für Umweltqualität und Barrierefreiheit. Diese werden nach Auskunft der BVG erst mit dem Zulauf neuer Busse erfüllt sein (siehe auch Antwort zu 5).

Frage 8:

Wie beurteilt die BVG die Tatsache, dass Reisebusse ohne Vorbereitungen für einen innerstädtischen Linienverkehr und ohne entsprechend geschultes Personal im Linienverkehr der BVG eingesetzt werden?

Antwort zu 8:

Hierzu berichtet die BVG:

„Die erbrachte Leistung an den ersten Tagen entsprach nicht dem vereinbarten Standard und muss dementsprechend sanktioniert werden.“

Frage 9:

Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass Reisebusse ohne Vorbereitungen für einen innerstädtischen Linienverkehr und ohne entsprechend geschultes Personal im Linienverkehr der BVG eingesetzt werden?

Antwort zu 9:

Über den Einsatz von Reisebussen ist dem Senat derzeit nichts bekannt. Aber auch die hier bekannten anderen Mängel lassen sowohl auf einen nicht annähernd ausreichenden zeitlichen Vorlauf bei der Vergabe schließen, als auch auf einen unangemessenen Umgang mit den vertraglich vereinbarten Standards. Dieses vertragswidrige Verhalten der BVG ist nicht akzeptabel und wird von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz entsprechend gegenüber dem Vorstand und im Aufsichtsrat der BVG thematisiert werden.

Frage 10:

Wie sind diese Umstände aus Sicht des Senats mit seinem verkehrspolitischen Ziel zu vereinbaren, dass die Berliner verstärkt den ÖPNV nutzen sollen?

Antwort zu 9 und 10:

Diese Umstände zeigen, dass nicht allein das Angebot, sondern insbesondere auch die Qualität der angebotenen Leistung ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist. Auf der einen Seite haben die in den letzten Jahren durch zusätzliche Haushaltsmittel mögliche gemachten Zusatzbestellungen des Aufgabenträgers zu einem immer weiter ausgebauten Angebot geführt, mit dem z.B. neue Baugebiete erschlossen werden, oder auch sukzessive immer mehr Buslinien mit entsprechendem Fahrgastpotenzial auf einen 10-Minutentakt umgestellt werden konnten.

Weitere Angebotsmaßnahmen sind im Nahverkehrsplan des Landes Berlin verankert. Um dieses attraktive Angebot an Verkehrsleistung auch auf einem gleichbleibend hohen Qualitätslevel zu erbringen, bedarf es aus Sicht des Senats bei der BVG einer umfassenden Exzellenzinitiative.

Berlin, den 25.04.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz